

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Albert Weygand.

Weygand, Johann Albert

Raritan <NJ>, 01.01.1751-29.10.1752

7. - 20. Januar 1751

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172099

Januar
auch dem Herrn Rath zu sehr heutz, waren.

§. 21. huy. Kaufleute auf neuen Gebäuden, gründeten in
das in Witten Eder 12, 15 den Quadrat 17 wird sie sehr, wie 2/
sie raucht zu gebrauchen.

§. 22. huy. sollte eine Hofzeit feierlich über die Witten Hof 2, 19
die Witten auf allen Umständen setzen, dass die Leute auf
Gardensfeld das (Hofzeit) Hall Hofzeit fallen, wölten, wölten
die gleich auf (Gardensfeld) das zum 3. Leuchtgerade man,
Abfind

§. 24. huy. wurde wieder Riesen Rath in meinem Haus
gepflegen, worin (Hofzeit) das 1. Witten und einem, ist
sich Gemein das Mann abzugeben, das auch dem
gantz, Hangerfeldern ofen auf dem Gottabild zu
mit einem Holz gearbeitet 2 wie mit einem, ist
den zu (Hofzeit), die einen anderen, der daselbst ist
Hofzeit aus der Riese gegang, abzugeben: (Hofzeit)
sich mehr Rath in der Riese wie (Hofzeit). 3). Witten
die (Hofzeit) wegen dem Riesen Land überfordert.
5. Witten ist (Hofzeit), warum die 4 Witten das (Hofzeit)
sich nicht fortgesetzt würden. Witten ist (Hofzeit),
dass ab (Hofzeit) sehr über (Hofzeit) das, welche kein
das (Hofzeit) können (Hofzeit). 6) (Hofzeit) ist
im (Hofzeit) das 20. (Hofzeit) ist auch (Hofzeit)
das (Hofzeit) (Hofzeit) (Hofzeit), welche aber wegen
dem (Hofzeit) (Hofzeit) der, die (Hofzeit) ofen